

Vorlage Nr. II/ 30/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Fünfzehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A. Problem

Das Bremische Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) wurde mit dem Gesetz zur Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes vom 01. April 2025 (Brem. GBl S.261) neugefasst und ist zum 01.03.2025 in Kraft getreten.

Da die Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) in Teilen auf das BremHilfeG verweist, erfordert die Änderung des BremHilfeG die Vornahme von Folgeänderungen bei der städtischen Feuerwehrkostenordnung.

Die vorzunehmenden Änderungen sind ausschließlich redaktioneller, nicht inhaltlicher Natur. Sie beruhen allein darauf, dass sich im BremHilfeG zum Teil die Nummerierung der Vorschriften geändert hat, auf die die hiesige Feuerwehrkostenordnung Bezug nimmt.

Zu ändern sind daher in der aktuell gültigen Feuerwehrkostenordnung:

- § 1 Absatz 3 Nummer 2, indem die Angabe „§ 57 Abs.1 Nr. 3“ durch die Angabe „§ 79 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3“ ersetzt wird.
- Die Gebührenposition 504 im Kostenverzeichnis, der Anlage zu § 1 Abs.1 und § 3 Abs.1, indem die Angabe „§ 59 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 81 Absatz 2“ ersetzt wird.

B. Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten notwendigen Änderungen.

C. Alternative

Keine

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Keine, außer der redaktionellen Anpassung der Feuerwehrkostenordnung an das geänderte BremHilfeG.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Feuerwehr abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Entwurf des Fünfzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Fünfzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)